

Vorbericht zum Haushaltsplan 2009 der Stadt Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von GemHVO und GO LSA für die Stadt Genthin erstellt.

Der Haushaltsplan enthält die durch den Gemeinschaftsausschuss am 03.03.2009 mit der Vorlage B-030/04-09/GA beschlossene Verwaltungsgemeinschaftsumlage.

Die Finanzlage vieler Kommunen ist problematisch. Diese Entwicklung macht auch vor einem bisher ausgeglichenen Haushalt der Stadt Genthin als Trägergemeinde nicht halt.

Die Kommunen haben heute in der Summe zu niedrige, insbesondere aber zu wenig planbare Einnahmen. Das Haushaltsjahr 2009 wird durch die anhaltende Wirtschaftskrise mit ihren nicht kalkulierbaren Auswirkungen das kommunale Leben prägen.

Die durch die Bundesregierung beschlossenen Konjunkturprogramme beinhalten neben Mittel für die investiven Bereiche aber auch Steuer- und Abgabentlastungen für die Bürger, die maßgeblich Einfluss auf die Einnahmen der Stadt und ihrer Mitgliedsgemeinden haben werden.

Die Prognosen und Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuern, der Anteile an der Einkommenssteuer, der Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Finanzausgleichszahlungen müssen akribisch beobachtet werden, um die Auswirkungen auf den Haushalt genau definieren zu können.

Zur Planung 2009 wurden die vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Informationen kritisch geprüft und hinterfragt. Ein wichtiges Kriterium für die Planung der Einnahmen bildeten die in den letzten Haushaltsjahren vereinnahmten Beträge. Mit der Jahresrechnung 2008 konnte der Rücklage ein Betrag in Höhe von 993.697,45 € zugeführt werden. Damit erhöhte sich der Bestand der Rücklage zum 01.01.2009 auf 4.680.078,85 €.

Die Zuführung resultiert zum größten Teil aus Mehreinnahmen in der Position Gewerbesteuer. Hier ist anzumerken, dass diese Zahlungen fast ausschließlich Vorauszahlungen der Unternehmen sind und daher jederzeit mit einem Festsetzungsbescheid des Finanzamtes wieder zur Rückzahlung gelangen können und die Entnahme aus der Rücklage notwendig wird.

Der Haushalt 2009 ist ausgeglichen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Haushaltssituation der Stadt Genthin sehr angespannt ist und der Haushaltsausgleich auch mit Einsatz von Mitteln aus der Rücklage im Finanzplanzeitraum nicht mehr hergestellt werden kann.

Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 23.025.500 €

Im Verwaltungshaushalt 2009 werden

Einnahmen in Höhe von	19.287.700 €
und Ausgaben in Höhe von	19.287.700 €

und im Vermögenshaushalt

Einnahmen in Höhe von	3.737.800 €
und Ausgaben in Höhe von	3.737.800 €

veranschlagt.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1. Einnahmen

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppierungen sind in der Übersicht dargestellt und werden im folgenden kurz erläutert.

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2009	Planvergleich
0	Summe Steuern/Allg. Zuweisung	11.270.100	10.006.000	-1.264.100
darunter:				
00	Summe Realsteuern	4.818.500	3.820.000	-998.500
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	2.352.600	2.345.000	-7.600
02, 03	andere Steuern u.ä.	64.000	64.000	0
0410	Zuweisung vom Land	4.035.000	3.777.000	-258.000
061	Investitionshilfe	0	0	0
1	Summe Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	6.287.700	6.682.500	394.800
davon:				
10,11,12	Gebühren u.ä. Entgelte	571.700	562.300	-9.400
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	486.500	429.100	-57.400
16	Erstattung von Ausgaben VWH	3.608.000	4.004.300	396.300
17	Zuweisung, Zuschüsse lfd. Zwecke	1.621.500	1.686.800	65.300
2	sonstige Finanzeinnahmen	1.130.600	2.599.200	1.468.600
davon:				
20	Zinseinnahmen	130.000	134.000	4.000
21, 22	Konzessionsabgaben	630.300	566.500	-63.800
26	weitere Finanzeinnahmen	359.300	173.200	-186.100
27	Kalkulatorische Einnahmen	11.000	13.300	2.300

28	Zuführung vom VMH	0	1.712.200	1.712.200
0-2	Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.688.400	19.287.700	599.300

Die Summe der Steuern und Allgemeine Zuweisung der Gruppierung 0 wird sich, wie im Vorwort bereits erwähnt, nicht wie im Vorjahr entwickeln.

Die Investitionshilfe ist dem Grundsatz des § 11a (1) FAG folgend, vollständig im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dient hier zur Finanzierung der Investitionen. Da im Finanzplanzeitraum ab 2010 u.U. der Haushaltsausgleich nicht mehr möglich ist, wird es dann notwendig werden, die Investitionszulage in Höhe von ca. 740.000 € im Verwaltungshaushalt unter der Gruppierung 0610 zu veranschlagen. So ist es dann möglich, den Ausgleich für das Haushaltsjahr 2010 herzustellen.

Die Einnahmen aus Gebühren und ähnliche Entgelte verringern sich zum Vorjahr in Höhe von 9.400 €, vorrangig in dem Unterabschnitt 4645 – Kita Elternbeiträge. Demgegenüber erhöhen sich die Zuschüsse des Landkreises Jerichower Land, welche in der Gruppierung 17 dargestellt werden. So dass hier nur eine Verschiebung der Einnahmearten vorliegt.

Mieten, Pachten und sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushalts verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rund 57.400 €. Eine explizite Zuordnung der Mindereinnahme zu einer Gliederung ist nicht möglich, da der Betrag sich summarisch aus den umfangreichen Miet- und Pachtverhältnissen ergibt und zur Planung 2009 den aktuellen Ergebnissen angepasst wurden.

In der Gruppierung 16 werden u.a. die Anteile der Mitgliedsgemeinden an der Verwaltungsgemeinschaftsumlage, die Rückerstattung der fremden Gemeinden, die Erstattung des Landkreises Jerichower Land nachgewiesen.

Die Gruppierung 17 weist Zuweisungen des Landes und des LK JL aus, im Haushaltsjahr 2009 werden zusätzlich Mittel für den Stadtwald in Höhe von 35.000 € zugehen. Ebenso werden hier die Spenden geführt.

Die Kalkulation der Zinseinnahmen orientiert sich an die Ergebnisse der Vorjahre unter Berücksichtigung aktueller Konditionen und Einlagerahmen.

Die Konzessionsabgaben richten sich nach dem aktuellen Vertragsrecht und werden den aktuellen Umständen angepasst.

Die weiteren Finanzeinnahmen beinhalten Bußgelder, Nebenforderungen und Verspätungszuschläge sowie die Verzinsung von Steuern.

Die Zuführung von Rücklagenmitteln an den Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt sind in Höhe von 1.712.200 € notwendig und werden für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigt.

2.1.2. Ausgaben

Das Volumen der Ausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2009 19.287.700 €

Die ausgabeseitige Entwicklung des Verwaltungshaushalts stellt sich wie folgt dar:

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2009	Planvergleich
4	Personalkosten	5.777.500	5.731.000	-46.500
davon:				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	75.600	75.000	-600
41	Dienstbezüge	4.535.900	4.517.000	-18.900
42, 43	Versorgungsbeiträge	254.200	241.700	-12.500
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	882.000	868.600	-13.400
45	Beihilfen und Unterstützung	27.300	26.200	-1.100
46	Personalnebenausgaben	2.500	2.500	0
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.449.300	6.362.000	912.700
davon:				
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	606.300	885.500	279.200
52	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	184.300	228.600	44.300
53	Mieten und Pachten	141.000	136.000	-5.000
54	Bewirtschaftung der Grundstücke	865.600	1.000.600	135.000
55	Haltung von Fahrzeugen	55.500	58.500	3.000
56, 57/63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	436.000	500.400	64.400
64, 65, 66	Steuern und Geschäftsausgaben	409.500	459.500	50.000
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.740.100	3.078.700	338.600
68	Kalkulatorische Kosten	11.000	14.200	3.200
7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.327.200	2.335.400	8.200
davon:				
713	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	69.400	75.000	5.600
717	Zuweisungen an private Unternehmen	21.000	1.000	-20.000
718	Zuweisungen an übrige Bereiche	2.236.800	2.259.400	22.600
8	sonstige Finanzausgaben	5.134.400	4.859.300	-275.100
davon:				
806, 807	Zinsausgaben öffentliche Sonderrechnungen	472.000	460.300	-11.700
810	Gewerbesteuerumlage	318.200	227.300	-90.900
832	Kreisumlage	3.376.500	3.715.900	339.400
84	weitere Finanzausgaben	27.700	42.000	14.300
86	Zuführung zum VMH	940.000	413.800	-526.200
4-8	Ausgaben Verwaltungshaushalt	18.688.400	19.287.700	599.300

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp.Nr. 5/6) in dem hauptsächlich die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der städtischen Objekte veranschlagt sind, ist zum Vorjahr um 46,04 % gestiegen. Dabei entfällt ein Großteil auf die Werterhaltung Feuerwehr, der Schulen, Kindergärten, Sportplätze und Schwimmhalle, sowie städtischer Wald.

Die Ausgaben zur Verwaltungsgemeinschaftsumlage werden in der Gruppierung 67 gemäß dem Beschluss des Gemeinschaftsausschusses festgehalten

In die Gruppierung 8 ist gemäß Mitteilung des Landkreises Jerichower Land der geänderte Umlagesatz und damit die Erhöhung der Kreisumlage auf 3.715.900 € eingearbeitet worden.

Die Gewerbesteuerumlage ist entsprechend der Gewerbesteuerentwicklung anzupassen.

Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Kredite der Stadt Genthin sind nach wie vor sehr hoch. Obwohl durch Umschuldung diese Ausgabeposition positiv beeinflusst werden konnte, beläuft sich die Zinsleistung im Jahr 2009 auf ca. 460 T€.

Gemäß § 22 (1) GemHVO muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen § 1(1) Nrn. 2-4 GemHVO (z.B. Beiträge, Verkaufserlöse usw.) zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Pflichtzuführung beträgt für den Haushalt 2009 insgesamt 413.800 €.

Dieser Gesetzlichkeit wurde entsprochen.

2.2. Vermögenshaushalt

2.2.1. Einnahmen und Ausgaben

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen- und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen beläuft sich für das Jahr 2009 auf 3.737.800 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entwickeln sich wie folgt:

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2009	Planvergleich
30	Zuführung vom VWH	940.000	413.800	-526.200
31	Entnahme Rücklage	0	2.118.500	2.118.500
34	Einnahmen a. Grd.verkäufen	102.000	0	-102.000
35	Beiträge u.ä. Entgelte	90.000	0	-90.000
361	Zuweisungen vom Land	1.137.800	1.121.500	-16.300
362	Zuweisungen Gemeinden, Verbände	51.500	84.000	32.500
37	Einnahmen Kredite u. Umschuldungen	4.271.000	0	-4.271.000
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	6.592.300	3.737.800	-2.854.500

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2008	Plan 2009	Planvergleich
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	1.712.200	1.712.200
91	Zuführung an Rücklagen	352.500	0	-352.500
93	Vermögenserwerb	204.300	262.300	58.000
94, 95, 96	Baumaßnahmen	909.300	1.077.000	167.700
97	Tilgung und Umschuldung	4.714.200	413.800	-4.300.400
98	Zuweisungen und Zuschüsse	412.000	272.500	-139.500
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	6.592.300	3.737.800	-2.854.500

Der Vermögenshaushalt entspricht dem § 90 GO LSA.

Um den Haushaltsausgleich 2009 herstellen zu können, ist es unumgänglich der Rücklage 2.118.500 € zu entnehmen, so dass sich der Rücklagenbestand zum 01.01.2010 auf 2.561.578,85 € verringert.

Der Planansatz für die Investitionshilfe in Höhe von 748.000 € wird für das Haushaltsjahr 2009 gesetzeskonform in den Vermögenshaushalt eingestellt.

2.3. Beteiligungen

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Genthin weist mit dem Wirtschaftsjahr/Kalenderjahr 2007 folgende Beteiligungen aus:

1. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

- Stadt Genthin mit 45 %
- Landkreis Jerichower Land mit 45 %
- Förderkreis TGZ JL e.V. mit 10 %

Die Bilanz des Jahres 2007 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, so dass die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Beteiligung das Stammkapital ist. Demnach beträgt der Wert der Beteiligung der Stadt Genthin 14,0 T€.

Der Beteiligungsbericht 2009 ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Genthin.

2. Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH

Der Anteil der Beteiligung der Stadt Genthin an der SWG beträgt 100 %.

Der Wert der Beteiligung gemäß Wirtschaftsjahr 2007 beträgt 26.370,7 T€.

Der Beteiligungsbericht 2009 ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Genthin.

3. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Höhe der Beteiligung an der PWG beträgt 5,04 %. Das Eigenkapital der PWG wird im Bericht über die Jahresprüfung 2007 mit 8.240,5 T€ angegeben.

Der Wert für die Beteiligung der Stadt Genthin beträgt demnach 424,4 T€.

Der Beteiligungsbericht 2009 ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Genthin.

4. KOWISA

Im Rahmen des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 Art. 3 und des § 4 Kommunalvermögensgesetz haben die Kommunen einen Anspruch auf Übertragung von Aktienanteilen an dem die Versorgung betreibenden regionalen Energieversorgungsunternehmen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Städte und Gemeinden im Allgemeinen hat der SGSA die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) gegründet. Diese

zu 100 % im Besitz des SGSA befindliche und damit auch den Mitgliedsgemeinden gehörende Gesellschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Übernahme, Finanzierung und Haltung der o.g. Ansprüche durch Beteiligung an den Ver- und Entsorgungsgesellschaften;
2. darauf hinzuwirken, dass die durch den Einigungsvertrag erworbenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte erhalten und gestärkt werden;
3. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
4. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gemeinde wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren und dies gegenüber den nicht kommunalen Gesellschaftern, den Staatlichen Stellen, den anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Lt. Mitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 12.01.2009 wird der Wert der KOWISA-Anteile für 2008 mit 865,61 €/Punkt angegeben. Die Stadt Genthin hält 198 Punkte. Der Wert der Beteiligung beträgt 171,4 T€.

5. Globalaktie Avacon

Die Stadt Genthin ist kommunaler Anteilseigner der ehemaligen EVM AG bzw. des Rechtsnachfolgers Avacon AG.

Der Wert der Beteiligung beläuft sich auf 193,0 T€.

3. Kassenlage und Finanzplanzeitraum

Die Rücklage der Stadt Genthin stellt sich wie folgt dar:

<u>Rücklagenentwicklung</u>	
Stand 01.01.2009	4.680.078,85
Entnahme	2.118.500,00
Stand 31.12.2009	2.561.578,85

Die Stadt Genthin ist verpflichtet den Finanzplanzeitraum zu aktualisieren. Dieser erstreckt sich über einen Zeitraum bis zum Jahr 2012.

Wie bereits dargestellt, werden im Haushalt 2009 die haushaltsrechtlichen Vorschriften in vollem Umfang umgesetzt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss ab dem Haushaltsjahr 2010 die Investitionshilfe im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden, nur so ist der Ausgleich möglich.

Der Ausgleich im Finanzplanzeitraum ist, auch mit Einsatz der Investitionshilfe im Verwaltungshaushalt, ab dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr gewährleistet.

Zum 01.07.2009 wird die Einheitsgemeinde Genthin gebildet. Die Haushalte der Stadt Genthin und ihrer Mitgliedsgemeinden werden bis zum 31.12.2009 fortgeführt und nach Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2009 in einen gemeinsamen Haushalt zusammengeführt.